

Wirtsch. der  
Handels-Hochschule  
Kempten

# Mech. Baumwoll-Spinn- & Weberei Kempten in Kempten im Allgäu.

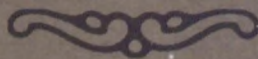
---

---

Geschäftsberichte und Bilanz

für das

**Geschäftsjahr 1920.**



19



**Mech. Baumwoll-Spinn- & Weberei Kempten**  
**in Kempten im Allgäu.**

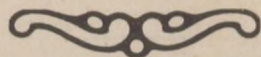
---

---

**Geschäftsberichte und Bilanz**

für das

**Geschäftsjahr 1920.**



**Augsburg 1921.**

Druck der J. P. Himmer'schen Buchdruckerei.

## Aufsichtsrat:

Kommerzienrat **Clemens Martini**, Fabrikbesitzer in Augsburg, Vorsitzender,  
**Fritz von Stetten**, Gutsbesitzer in Partenkirchen, stellvertr. Vorsitzender,  
**Georg L. Müller**, Privatmann in Augsburg,  
**Robert Ott**, Privatmann in München.

## Vorstand:

**Heinrich Düwell**, Kommerzienrat in Kempten.



**Bericht des Vorstandes**  
**an die Generalversammlung**  
**der Herren Aktionäre der Mech. Baumwoll-Spinn- & Weberei Kempten**  
abgehalten  
**in Kempten, am 14. März 1921 vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr im Büro-Gebäude.**

Meine Herren!

Der Ihnen heute verliegende Abschluß per 31. Dezember 1920 nebst Gewinn- und Verlust-Rechnung, welcher den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen entsprechend aufgenommen und zusammengestellt, sowie von Ihrem Aufsichtsrat geprüft und genehmigt worden ist, ergibt nach Abzug aller Lasten und Abschreibungen

einen Rein-Gewinn von . . . . .	M 1'753,995.94
welchem noch hinzuzufügen ist der vom Jahre 1919 auf	
Gewinn- und Verlust-Konto stehengebliebene Vortrag von	„ 102,229.58
sodaß also zusammen . . . . .	<u>M 1'856,225.52</u>

Ihrer heutigen Beschlußfassung unterstellt sind.

Wieder liegt ein Geschäftsjahr hinter uns, das statt Stetigkeit und Ruhe, wie sie das geschwächte deutsche Wirtschaftsleben so nötig hätte, gerade das Gegenteil davon zeigte. In der Geschichte der deutschen Baumwoll-Industrie darf es als das Jahr bezeichnet werden, welches bisher die größten Ueberraschungen und Beunruhigungen, außerdem Gefahren und Risiken von einem Umfange und einer Tragweite mit sich brachte, daß häufig fast von einem Tag auf den andern hunderttausende von Mark auf dem Spiele standen, während früher Schwankungen von wenigen Pfennigen oder Bruchteile eines cents genügten, um Baumwoll-Industrie und -Handel in Aufregung zu versetzen. Hauptursachen waren die ständigen, oft plötzlich wechselnden, vielfach spekulativen Valuta-Veränderungen, sowie die bedeutenden Preisschwankungen auf den Rohstoff-Märkten.

Glücklicherweise verhalten dringender Bedarf im Inland, sowie auch die Möglichkeit, je nach Stand der Markwährung, zeitweisen Exports zur Ueberwindung dieser enormen Schwierigkeiten. Der größte Teil des Jahres stand zudem in aufsteigender Konjunktur und besonders in den ersten Monaten konnte die ganz riesige Nachfrage, die sich trotz eines Baumwollpreises von 40 cts. in Amerika und scharf steigender Devisen immer weiter steigerte, auch nicht entfernt befriedigt werden. Dieser übertriebenen Kaufgier folgte bald ein heftiger Rückschlag bis tief in den Sommer hinein. Mitte August machte sich neuer Bedarf geltend und es konnten bis in's Jahr 1921 reichende lohnende Verkäufe abgeschlossen werden. Gegen Ende des Berichtsjahres fielen Rohstoffpreise in Amerika und anderwärts ganz gewaltig bis auf die Hälfte ihres Anfangstandes und wenn dies auch unsere Industrie beeinflusste, so schützte uns doch etwas das Verhältnis des Dollars zu unserer Mark. Die überall ausgebrochene Weltkrise und die damit drohende Gefahr des Importes von Fertigfabrikaten, besonders aus dem Elsaß und durch dasselbe aus Frankreich und England, hat in letzter Zeit auch die Warenpreise bedeutend gesenkt, auf welcher Basis sich neue Kauflust zeigte. Der hohe Umsatz der Werke im Vergleich zum Aktienkapital, der das Vielfache des letzteren ausmacht, trug wesentlich dazu bei, selbst bei geringem prozentualen Nutzen gute Erträge — leider aber nur in Papiermark — herauszuwirtschaften.

Unser Betrieb erlitt keine Störungen, selbst nicht durch den ganz anormal niedrigen, monatelang andauernden Wasserstand im Herbst, konnte vielmehr langsam, aber ständig ausgedehnt werden.

Eine große Sorge bildet für die Industrie die allmählich immer nötiger werdende Erneuerung von maschinellen Betriebseinrichtungen, welche seit Jahren nicht mehr möglich war, da bei unserer tiefen Markwährung die hierfür aufzuwendenden Kosten ganz phantastisch hohe sind, sodaß sie aus den üblichen Abschreibungen auch nicht entfernt gedeckt werden können. Allein die wünschenswerte ausgiebigere Ausnützung unserer Wasser- und Reserve-Kraftanlagen würde Millionen erfordern, sodaß wir unter den Passiven hierfür einen Betrag von *ℳ* 2'000,000 als Gesamtwert-Berichtigung auf ein Betriebs-Instandhaltungskonto einsetzen mußten, um nur einigermaßen gesichert zu sein. Nach dem Vorgange des Reichsfinanzhofes ist zu hoffen, daß auch die Finanzämter diese Lebensnotwendigkeit der Industrie entsprechend berücksichtigen werden.

Der hohe Stand aller Preise und Löhne sowie des Rohstoffes machte im Lauf des Berichtsjahres eine Erhöhung unseres Aktienkapitals nötig, die mittlerweile durchgeführt ist. Das erzielte Agio wurde dem Reservekonto zugeführt.

Leider bilden auch fernerhin die unsicheren Valuta-Verhältnisse und die ungezügelter Ausbeutungsgelüste des Feindbundes eine ungemaine Erschwernis im Wiederaufbau auch unserer, noch immer nur in beschränktem Ausmaß arbeitenden Industrie, sodaß die weiteren Aussichten durchaus unübersichtliche sind. Für Monate hinaus haben wir jedoch reichliche Beschäftigung, sodaß wir hoffen dürfen, alle Hemmnisse und Gefahren, an denen auch das Jahr 1921 reich sein wird, überwinden zu können.

Der Vorstand:

H. Düwell.

---

## **Bemerkungen und Anträge des Aufsichtsrates** zu vorstehendem Bericht des Vorstandes.

Meine Herren!

Zunächst habe ich des schmerzlichen Verlustes zu gedenken, den unsere Gesellschaft und wir durch den am 28. November 1920 erfolgten Tod des Herrn Bankdirektors a. D. Adolf Baumeister zu beklagen hat, der zwar nur wenige Jahre unserem Aufsichtsrate angehörte, den wir aber als treuen Berater schätzen gelernt haben. Ein ehrendes Andenken ist ihm daher für alle Zeit gesichert.

Sodann habe ich im Namen des Aufsichtsrates die Ehre, Ihnen die Erklärung abzugeben, daß die Ihnen vorliegende Jahresbilanz von den zu diesem Zweck delegierten Herren geprüft, in allen Teilen in Ordnung und mit den Büchern in vollständiger Übereinstimmung befunden worden ist und somit Ihrer Genehmigung empfohlen wird.

Unser Herr Vorstand hat Ihnen zu der vorliegenden Bilanz einen, den Vermögensstand und die Verhältnisse unserer Gesellschaft entwickelnden Bericht erstattet, welchem sich der Aufsichtsrat vollständig anschließt.

Wir stellen daher folgende Anträge:

### **zu 1) der Tagesordnung:**

Die vorliegende Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung sei zu genehmigen und dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat für die seitherige Geschäftsleitung Entlastung zu erteilen;

## zu 2) der Tagesordnung:

Der Saldo des Gewinn- und Verlustkontos sei zu verwenden wie folgt:

ℳ	750,000.—	zur sofortigen Auszahlung von 25 % Dividende, sodaß der am 31. März 1921 fällige Kupon Nr. 15 unserer Aktien von heute an mit ℳ 250.— zur Einlösung kommt (abzügl. Kapitalertragsteuer),
„	82,400.—	als statutengemäße Tantiemen,
„	400,000.—	als Zuwendung für die Wohlfahrtsfonds,
„	400,000.—	für Neubau von Arbeiter-Wohnungen,
„	223,825.52	als Vortrag auf neue Rechnung zu belassen.
ℳ	<u>1'856,225.52.</u>	

## zu 3) der Tagesordnung:

Es seien folgende Abänderungen des Gesellschaftsvertrages zu beschließen:

§ 4 soll nunmehr lauten: „Die Aktien, welche von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, einem Mitglied desselben und dem Vorstand **„durch Unterschrift oder Namens-Facsimile gezeichnet sind“**, sind unter fortlaufenden Nummern von 1—3000 auf den Inhaber ausgestellt“.

§ 16 erhält nach Abs. 2 folgenden Zusatz:

„Der Aufsichtsrat ist befugt, zur besonderen fortlaufenden Wahrung seiner Obliegenheiten einzelne seiner Mitglieder zu bestellen“.

In § 17 Abs. 3, zweiter Satz, ist das Wort „drei“ zu streichen und zu ersetzen durch „die Hälfte“.

## zu 4) der Tagesordnung:

Es seien Ergänzungswahlen des Aufsichtsrates vorzunehmen und zwar:

- a) für die nach § 13 des Gesellschaftsvertrages ausscheidenden Herren Fritz von Stetten, Georg L. Müller und Robert Ott, und zwar für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1925,
- b) ferner für den verstorbenen Herrn Ad. Baumeister mit Amtsdauer bis 1923,
- c) Zuwahl eines weiteren Herrn, da die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrates auf 6 erhöht werden soll.

Die unter a) genannten 3 Herren sind wieder wählbar.

## Der Aufsichtsrat:

Clemens Martini

Vorsitzender.

# Mechanische Baumwoll-Spinn-

Aktiva

Bilanz am

	<i>Ab</i>	<i>Sr</i>	<i>Ab</i>	<i>Sr</i>
<b>Immobilien-Konto:</b>				
Saldo am 31. Dezember 1919 . . . . .	840,577	28		
Abschreibung . . . . .	116,811	55	723,765	73
<b>Arbeiterhäuser-Konto:</b>				
Saldo am 31. Dezember 1919 . . . . .	146,322	69		
Abschreibung . . . . .	2,926	45	143,396	24
<b>Maschinen-Konto:</b>				
Saldo am 31. Dezember 1919 . . . . .	705,139	73		
Abschreibung . . . . .	142,308	38	562,831	35
<b>Baumwoll-Konto:</b>				
Vorrat an Baumwolle . . . . .			5'236,560	—
<b>Spinnerei-Konto:</b>				
Vorrat an Baumwolle in Arbeit und Garnen			1'498,004	50
<b>Weberei-Konto:</b>				
Vorrat an Webgarnen und Tüchern . . . . .			936,521	20
<b>Generalunkosten-Konto:</b>				
Vorrat an Materialien . . . . .			596,100	50
<b>Effekten-Konto:</b>				
Wertpapiere . . . . .			152,600	—
<b>Kassa-Konto:</b>				
Barbestand . . . . .			83,224	45
<b>Hypothek-Darlehen auf Arbeiterhäuser</b>			50,384	45
<b>Debitoren</b> . . . . .			3'606,806	57
			13'590,194	99

Soll

## Gewinn- und Verlust-Konto

	<i>Ab</i>	<i>Sr</i>	<i>Ab</i>	<i>Sr</i>
An Amortisation . . . . .			262,046	38
„ Generalunkosten . . . . .			5'829,962	—
„ Gewinn-Saldo:				
Gewinn-Saldo vom Jahr 1919 . . . . .	102,229	58		
Netto-Gewinn des Jahres 1920 . . . . .	1'753,995	94	1'856,225	52
			7'948,233	90



# und Weberei Kempten.

31. Dezember 1920.

Passiva

	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
<b>Aktien-Kapital</b> . . . . .			3'000,000	—
<b>Dividenden-Konto:</b>				
nicht erhobene Dividenden				
per 31. März 1915 (Kupon Nr. 9) . . . . .	250	—		
" 31. " 1916 ( " " 10) . . . . .	450	—		
" 31. " 1917 ( " " 11) . . . . .	450	—		
" 31. " 1918 ( " " 12) . . . . .	500	—		
" 31. " 1919 ( " " 13) . . . . .	990	—		
" 31. " 1920 ( " " 14) . . . . .	5,600	—	8,240	—
<b>Sparkasse</b> . . . . .			421,041	80
<b>Unterstützungskasse</b> . . . . .			574,535	94
<b>Beamten-Pensionsfonds</b> . . . . .			331,570	10
<b>Neuanschaffungs-Konto</b> . . . . .			150,000	—
<b>Reserve-Konto</b> . . . . .			850,000	—
<b>Spezial-Reserve</b> . . . . .			300,000	—
<b>Dispositionsfonds</b> . . . . .			8,091	40
<b>Kriegsgewinnsteuer-Konto</b> . . . . .			128,087	—
<b>Uebergangswirtschafts-Konto</b> . . . . .			50,000	—
<b>Betriebinstandhaltungs-Konto</b> . . . . .			2'000,000	—
<b>Arbeiterfürsorge-Konto</b> . . . . .			75,260	—
<b>Kreditoren</b> . . . . .			3'837,143	23
<b>Gewinn- und Verlust-Konto:</b>				
Vortrag vom Jahre 1919 . . . . .	102,229	58		
Netto-Gewinn des Jahres 1920 . . . . .	1'753,995	94	1'856,225	52
			13'590,194	99

für das Jahr 1920.

Haben

	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
Per Gewinn-Vortrag vom Jahr 1919 . . . . .			102,229	58
" Fabrikations-Konto der Spinnerei und Weberei . . . . .			7'846,004	32
			7,948,233	90

## Verteilungs-Plan nach Antrag des Aufsichtsrates.

<i>M</i>	<i>S</i>	
750,000	—	zur Auszahlung von 25% Dividende, sodaß der am 31. März 1921 fällige Kupon Nr. 15 mit Mk. 250.— sofort eingelöst wird
82,400	—	als statutgemäße Tantiemen
400,000	—	Zuwendung an die Unterstützungskasse
400,000	—	für Neubau von Arbeiterwohnungen
223,825	52	als Vortrag auf neue Rechnung
1'856,225	52	

### Mech. Baumwoll-Spinn- & Weberei Kempten.

Der Aufsichtsrat:

**Clemens Martini**, Vorsitzender.

Der Vorstand:

**H. Düwell**.





Wirtschaft  
Handels-Hochschule  
Mannheim

**Mech. Baumwoll-Spinn- & Weberei Kempten**  
**in Kempten im Allgäu.**

---

---

**Geschäftsberichte und Bilanz**

für das

**Geschäftsjahr 1921.**



189



# Mech. Baumwoll-Spinn- & Weberei Kempten in Kempten im Allgäu.

---

---

## Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung für das **Geschäftsjahr 1921.**

---

### **Berichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates**

bestimmt für die

am Freitag, den 10. März 1922,

vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr im Bürogebäude der Fabrik zu Kempten

stattfindende

### **ordentliche General-Versammlung.**

Augsburg 1922.

Druck der J. P. Himmer'schen Buchdruckerei.

# Generalversammlung.

Freitag, den 10. März 1922, vorm. 11 $\frac{1}{2}$  Uhr in Kempten.

## Tagesordnung:

1. Berichterstattung der Gesellschaftsorgane und Entlastung derselben.
2. Vorlage des Jahresabschlusses und Beschlußfassung darüber.
3. Antrag auf Abänderung des Gesellschaftsvertrages:
  - bezgl. § 1 (Gegenstand des Unternehmens)
  - § 9 (Ausübung des Stimmrechtes bei den Generalversammlungen)
  - § 14 (Änderung der Tantièmensätze).

---

## Aufsichtsrat:

Kommerzienrat **Clemens Martini**, Fabrikbesitzer in Augsburg, Vorsitzender,  
**Fritz von Stetten**, Gutsbesitzer in Partenkirchen, stellvertr. Vorsitzender,  
Hofrat **Dr. E. Büttner**, Direktor in Augsburg,  
Geh. Justizrat **Philipp Grimm** in München,  
**Robert Ott**, Rentner in München.

---

## Vorstand:

**Heinrich Düwell**, Kommerzienrat in Kempten.

---



**Bericht des Vorstandes**  
an die Generalversammlung  
der Herren Aktionäre der Mech. Baumwoll-Spinn- & Weberei Kempten  
abgehalten

**in Kempten, am 10. März 1922, vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr im Büro-Gebäude.**

Meine Herren!

Der Ihnen heute vorliegende Abschluß per 31. Dezember 1921 nebst Gewinn- und Verlust-Rechnung, welcher den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen entsprechend aufgenommen und zusammengestellt, sowie von Ihrem Aufsichtsrat geprüft und genehmigt worden ist, ergibt nach Abzug aller Lasten und Abschreibungen

einen <b>Rein-Gewinn</b> von . . . . .	ℳ 2'289,710.12
welchem noch hinzuzufügen ist der vom Jahre 1920 auf Gewinn- und Verlust-Konto stehengebliebene Vortrag von	„ 223,825.52
sodaß also zusammen . . . . .	ℳ 2'513,535.64

Ihrer heutigen Beschlußfassung unterstellt sind.

Wieder liegt ein Jahr hinter uns, das uns Überraschungen beschert und eine Entwicklung genommen hat, wie sie vor 1914 undenkbar war und am Beginn desselben selbst vom weitausschauendsten Industriellen und Kaufmann nicht hatte vorausgesehen werden können. Erfreulicherweise verlief das Jahr 1921 aber für die deutsche Baumwollindustrie fast durchwegs in allen seinen verschiedenen Perioden mit gutem Geschäftsgang, sodaß auch unser Betrieb sich ständig erweitern konnte.

Zu Beginn des Jahres 1921 und bis gegen Mitte März setzte der sehnlichst erwartete Preisabbau tatsächlich ein und bei bis etwa anfangs Juli ruhig gebliebenen Devisen- und Baumwollmärkten schien es, als ob sich endlich wieder normale Verhältnisse in unserer Branche anbahnen wollten. Da traten die politischen Ereignisse störend dazwischen, die alliierten Mächte bestanden auf ihrem Schein und die Erfüllung der Reparationszahlungen, welche die Beschaffung erheblicher Dollarbeträge nötig machten, brachten den ganzen Markt der Devisen in Unordnung. Als die letzteren von August an unaufhörlich stiegen, mußten auch Baumwolle und die Warenpreise folgen. Die Folge war eine immer größere Nachfrage nach allen Baumwollartikeln und die Flucht vor der Papiermark führte zu immer stürmischeren Käufen in Stadt und Land. Anfang November stieg der Dollar auf 300 ℳ und Baumwolle auf über 145 ℳ; das war der Gipfel der stark übertriebenen Verhältnisse. Es folgten auch bald gewaltige Rückschläge, jedoch nicht lange, denn das Ende des Jahres brachte wieder eine Wendung nach oben.

Noch niemals vorher waren solch enorme und plötzlich aufgetretene Schwankungen im Baumwollmarkt und in der Valuta erlebt worden, die auch unserer Industrie starke Stöße versetzten, deren Wirkung heute noch niemand absehen kann.

Angesichts der andauernden Unsicherheit der politischen, finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse, der furchtbaren Entwertung unserer Mark, der ständig steigenden Löhne und Unkosten, der nachgerade unheimlich hohen Frachten, Steuern und sonstigen Lasten gehen wir jedenfalls großen, unübersehbaren Schwierigkeiten entgegen. Einstweilen ist noch für Monate auf Grund früherer Abschlüsse gute Beschäftigung für Spinnerei und Weberei gesichert, auf weiter hinaus läßt sich eine Prognose des Jahres 1922 noch nicht geben.

Wir haben im Laufe des letzten Jahres ein großes Arbeiterwohnhaus gebaut, das demnächst bezogen werden wird.

Die Erhöhung des in unserem letzten Bericht erwähnten Betriebsinstandhaltungskontos erweist sich als nötig, um die Möglichkeit zu geben, notwendige Betriebserneuerungen bei dem so wesentlich gesunkenen Geldwert ohne besondere Schwächung unserer Mittel zu bestreiten.

## Der Vorstand:

H. Düwell.

---

## Bemerkungen und Anträge des Aufsichtsrates zu vorstehendem Bericht des Vorstandes.

---

Meine Herren!

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich der Tatsache gedenken, daß mit Ende des abgelaufenen Jahres 25 Jahre verflossen sind, seit unser Vorstand, Herr Kommerzienrat Düwell, als Nachfolger seines Vaters die Leitung unseres Unternehmens übernommen hat. Seiner Umsicht, Tatkraft, Geschäftskennntnis und unermüdlichen Arbeitskraft ist es in erster Linie zu danken, daß die Entwicklung unseres Werkes aufwärts gegangen ist und dasselbe heute festgefügt in seinem Innern dasteht und in der deutschen Baumwoll-Industrie einen ersten Ruf genießt.

Sodann habe ich des am 14. September 1921 erfolgten Todes des Herrn Georg L. Müller zu gedenken, wodurch unsere Gesellschaft und wir im Aufsichtsrat einen schmerzlichen Verlust erlitten haben. Dem Aufsichtsrat seit 1913 angehörig, widmete sich Herr Müller mit besonderer Hingabe den Interessen unseres Unternehmens. Ein ehrendes Andenken ist auch ihm daher für alle Zeiten gesichert.

Der Ihnen vorliegende Jahresabschluß für 1921 wurde durch die zu diesem Zweck delegierten Herren geprüft und in allen Teilen in Ordnung gefunden, sodaß er Ihrer Genehmigung empfohlen wird. Dem Bericht des Herrn Vorstandes schließt sich der Aufsichtsrat vollständig an.

Wir stellen daher folgende Anträge:

### zu 1) der Tagesordnung:

Die vorliegende Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung sei zu genehmigen und dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat für die seitherige Geschäftsleitung Entlastung zu erteilen.

## zu 2) der Tagesordnung:

Der Saldo des Gewinn- und Verlustkontos sei zu verwenden wie folgt:

„	1'050,000.—	zur sofortigen Auszahlung von 35% Dividende, sodaß der am 31. März 1922 fällige Koupon Nr. 16 unserer Aktien von heute an mit <i>ℳ</i> 350.— zur Einlösung kommt (abzügl. Kapitalertragssteuer),
„	150,000.—	als Teuerungszulage an unsere Pensionäre,
„	150,000.—	für Wohlfahrtszwecke,
„	200,000.—	Zuwendung zum Beamtenpensionsfonds,
„	500,000.—	Rückstellung für Wohnungsbauten,
„	100,000.—	Zuwendung an Dispositionsfonds,
„	300,000.—	„ „ die Spezial-Reserve,
„	63,535.64	Saldo-Vortrag
<i>ℳ</i>	2'513,535.64	

## zu 3) der Tagesordnung:

Es seien folgende Abänderungen des Gesellschaftsvertrages zu beschließen:

§ 1 des Gesellschaftsvertrages erhält einen weiteren Absatz des Inhalts:

„Die Gesellschaft ist befugt, sich bei anderen Unternehmungen in jeder gesetzlich zulässigen Form zu beteiligen.“

§ 9 Abs. 2 wird dahin abgeändert:

„Zur Ausübung des Stimmrechts in der Generalversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die spätestens am dritten Werktag vor der Generalversammlung ihre Aktien bei der Gesellschaft oder bei den in der öffentlichen Bekanntmachung bezeichneten Stellen oder bei einem Notar bis zur Beendigung der Generalversammlung hinterlegen und ein Nummernverzeichnis der zur Teilnahme bestimmten Aktien einreichen.“

§ 14 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit außer dem Ersatz der baren Auslagen eine Vergütung, bestehend in einem Anteil von **10 vom Hundert** desjenigen Reingewinnes, welcher nach Vornahme sämtlicher Abschreibungen und Rücklagen, sowie nach Abzug eines für die Aktionäre bestimmten Betrages von 4 vom Hundert des eingezahlten Grundkapitals verbleibt, mindestens aber *ℳ* 5000.— für das einzelne Mitglied. Die Tantiemensteuer übernimmt die Gesellschaft.“

## Der Aufsichtsrat:

Clemens Martini,

Vorsitzender.

# Mechanische Baumwoll-Spinn-

Aktiva

Bilanz am

	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
<b>Immobilien-Konto:</b>				
Saldo am 31. Dezember 1920 . . . . .	723,765	73		
Zugang im Jahr 1921 . . . . .	36,000	—		
	759,765	73		
Abschreibung . . . . .	115,195	31	644,570	42
<b>Arbeiterhäuser-Konto:</b>				
Saldo am 31. Dezember 1920 . . . . .	143,396	24		
Abschreibung . . . . .	2,867	92	140,528	32
<b>Maschinen-Konto:</b>				
Saldo am 31. Dezember 1920 . . . . .	562,831	35		
Zugang im Jahr 1921 . . . . .	50,000	—		
	612,831	35		
Abschreibung . . . . .	136,769	88	476,061	47
<b>Baumwoll-Konto:</b>				
Vorrat an Baumwolle . . . . .			9'928,305	—
<b>Spinnerei-Konto:</b>				
Vorrat an Baumwolle in Arbeit und Garnen . . . . .			2'744,313	50
<b>Weberei-Konto:</b>				
Vorrat an Webgarnen und Tüchern . . . . .			1'716,643	—
<b>Generalunkosten-Konto:</b>				
Vorrat an Materialien . . . . .			812,413	—
<b>Effekten-Konto:</b>				
Wertpapiere . . . . .			1'472,600	—
<b>Kassa-Konto:</b>				
Barbestand . . . . .			245,338	12
<b>Hypothek-Darlehen auf Arbeiterhäuser</b>				
			40,496	20
<b>Debitoren</b>				
			7'276,523	57
			25'497,792	60

Soll

## Gewinn- und Verlust-Konto

	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
An Amortisation . . . . .			254,833	11
„ Interessen . . . . .			195,155	99
„ Generalunkosten . . . . .			8'279,004	10
„ Gewinn-Saldo:				
Gewinn-Saldo vom Jahr 1920 . . . . .	223,825	52		
Netto-Gewinn des Jahres 1921 . . . . .	2'289,710	12	2'513,535	64
			11'242,528	84

# und Weberei Kempten.

31. Dezember 1921.

Passiva

	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
<b>Aktien-Kapital</b> . . . . .			3'000,000	—
<b>Dividenden-Konto:</b>				
nicht erhobene Dividenden				
per 31. März 1915 (Kupon Nr. 9) . . . . .	250	—		
„ 31. „ 1916 ( „ „ 10) . . . . .	450	—		
„ 31. „ 1917 ( „ „ 11) . . . . .	450	—		
„ 31. „ 1918 ( „ „ 12) . . . . .	500	—		
„ 31. „ 1919 ( „ „ 13) . . . . .	550	—		
„ 31. „ 1920 ( „ „ 14) . . . . .	1,400	—		
„ 31. „ 1921 ( „ „ 15) . . . . .	21,500	—	25,100	—
<b>Sparkasse</b> . . . . .			567,181	20
<b>Unterstützungskasse</b> . . . . .			970,959	93
<b>Beamten-Pensionsfonds</b> . . . . .			338,148	60
<b>Neuanschaffungs-Konto</b> . . . . .			150,000	—
<b>Reserve-Konto</b> . . . . .			850,000	—
<b>Spezial-Reserve</b> . . . . .			300,000	—
<b>Dispositionsfonds</b> . . . . .			3,091	40
<b>Kriegsgewinnsteuer-Konto</b> . . . . .			116,252	—
<b>Uebergangswirtschafts-Konto</b> . . . . .			50,000	—
<b>Betriebsinstandhaltungs-Konto</b> . . . . .			4'000,000	—
<b>Kreditoren</b> . . . . .			12'613,523	83
<b>Gewinn- und Verlust-Konto:</b>				
Vortrag vom Jahre 1920 . . . . .	223,825	52		
Netto-Gewinn des Jahres 1921 . . . . .	2'289,710	12	2'513,535	64
			25'497,792	60

für das Jahr 1921.

Haben

	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
Per Gewinn-Vortrag vom Jahr 1920 . . . . .			223,825	52
„ Fabrikations-Konto der Spinnerei und Weberei . . . . .			11'018,703	32
			11'242,528	84

# Verteilungsplan nach Antrag des Aufsichtsrates.

M	S	
1'050.000.	—	<b>zur Auszahlung von 35% Dividende</b> , sodaß der am 31. März 1922 fällige Kupon Nr. 16 mit M 350.— sofort eingelöst wird
150.000.	—	<b>Teuerungszulage an Pensionäre</b>
150.000.	—	<b>für Wohlfahrtszwecke</b>
200.000.	—	<b>„ Beamten-Pensionsfonds</b>
500.000.	—	<b>als Rückstellung für Wohnungsbauten</b>
100.000.	—	<b>„ Zuwendung an Dispositionsfonds</b>
300.000.	—	<b>„ „ „ Spezialreserve</b>
63.535.	64	<b>„ Saldo-Vortrag auf neue Rechnung</b>
2'513.535.	64	

## Mechanische Baumwoll-Spinn- & Weberei Kempten.

Der Aufsichtsrat:

**Clemens Martini**, Vorsitzender.

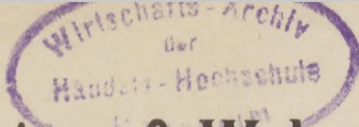
Der Vorstand:

**H. Düwell**.









# Mech. Baumwoll-Spinn- & Weberei Kempten

## in Kempten im Allgäu.

---

---

### Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung für das **Geschäftsjahr 1922.**

---

#### **Berichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates**

bestimmt für die

am Dienstag, den 27. März 1923,

vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr im Bürogebäude der Fabrik zu Kempten

stattfindende

#### **ordentliche General-Versammlung.**

Augsburg 1923.

Druck der J. P. Himmer'schen Buchdruckerei.

89

# Generalversammlung.

Dienstag, den 27. März 1923, vorm. 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Kempten.

## Tagesordnung:

1. Berichterstattung der Gesellschaftsorgane und Entlastung derselben.
2. Vorlage des Jahresabschlusses und Beschlußfassung darüber.
3. Aenderung des § 10 des Gesellschaftsvertrages (Ort der Generalversammlung).
4. Umwandlung der Vorzugsaktien in Stammaktien und Aenderung der betreffenden Bestimmungen des Statuts.
5. Wahlen zum Aufsichtsrat.

Zu Punkt 4 finden neben dem Beschluß der Generalversammlung gesonderte Abstimmung der Stammaktionäre und der Vorzugsaktionäre statt.

---

## Aufsichtsrat:

Kommerzienrat **Clemens Martini**, Fabrikbesitzer in Augsburg, Vorsitzender,  
Bankdirektor **Dr. Hans Christian Dietrich**, München, stellv. Vorsitzender,  
Hofrat **Dr. E. Büttner**, Fabrikdirektor in Augsburg,  
**Freiherr August von Feilitzsch**, Gutsbesitzer in Feilitzsch b. Hof,  
**Dr. Otto Fischer**, Bankdirektor in Berlin,  
Geh. Justizrat **Philipp Grimm**, München,  
Kommerzienrat **Carl Jordan**, Generaldirektor in Kolbermoor,  
Kommerzienrat **Max Lehmann**, Bankdirektor in Augsburg,  
**Arnold Maser**, Bankdirektor in Augsburg,  
Kommerzienrat **Wilh. Meußdörfer**, Fabrikbesitzer in Kulmbach,  
**Robert Ott**, Rentner in München,  
**Dr. Robert Riemerschmid**, Fabrikbesitzer in München,  
Kommerzienrat **Heinrich Röckl**, Fabrikbesitzer in München,  
**Theodor E. Simon**, Kaufmann in Berlin,  
**Fritz von Stetten**, Gutsbesitzer in Partenkirchen.

---

## Vorstand:

**Heinrich Düwell**, Kommerzienrat in Kempten,  
**Eugen Dillmann**, Generaldirektor in Augsburg-Pfersee.

---

**Bericht des Vorstandes**  
**an die Generalversammlung**  
**der Herren Aktionäre der Mech. Baumwoll-Spinn- & Weberei Kempten**  
abgehalten

**in Kempten, am 27. März 1923, vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr im Büro-Gebäude.**

Meine Herren!

Der Ihnen heute vorliegende Abschluß per 31. Dezember 1922 nebst Gewinn- und Verlustrechnung, welche den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen entsprechend aufgenommen und von Ihrem Aufsichtsrat geprüft und genehmigt worden ist, ergibt nach Abzug aller Lasten und Abschreibungen

einen <b>Rein-Gewinn</b> von . . . . .	M 5'309,729.36
welchem noch hinzuzufügen ist der vom Jahre 1921 auf Gewinn- und Verlust-Konto stehengebliebene Vortrag von	" 63,535.64
sodaß also zusammen . . . . .	<u>M 5'373,265.—</u>

Ihrer heutigen Beschlußfassung unterstellt sind.

Bei einem Rückblick auf das verflossene Geschäftsjahr fallen uns zunächst folgende zwei markante Ziffern ins Auge: am Anfang kostete das Kilo Baumwolle in Bremen 88 M und am Ende desselben etwa 4500 M. An diesen Ziffern drücken sich nicht nur das deutsche Währungselend, sondern auch sein Einfluß auf die Produktionskosten und die sonstigen außerordentlichen Vorgänge des Jahres aus. In der ersten Hälfte desselben wurde der Ernst der Lage noch einigermaßen durch eine scheinbar günstige Konjunktur verdeckt und bei noch mäßigen Baumwoll- und Dollarnotierungen konnten langfristige Abschlüsse getätigt werden. Als aber die Ernteschätzungen über die kommende Baumwollernte den Rohstoff in die Höhe trieben und auch der Dollar einen immer höheren Stand erreichte, wurde die Lage der Baumwollindustrie immer schwieriger, besonders als es unmöglich wurde, Devisen weiterhin auf Termine zu kaufen. Namentlich die starken Valutaschwankungen und die damit verbundenen Schwierigkeiten, die auch an unserem Werk nicht spurlos vorübergingen, machten das Geschäft äußerst riskant und zwangen auch unsere Industrie zu einem neuen Verkaufsmodus überzugehen, den andere Industrien schon lange vorher aufgenommen hatten, nämlich demjenigen auf Basis einer ausländischen Goldwährung. Dadurch wurde das Geschäft häufig gehemmt und gestört, mehr aber noch durch die gegen Ende des Jahres sich stark verschärfende Geldnot, welche die Bewegungsfreiheit und Kaufkraft der Industrie und ihrer Abnehmer bei den schließlich ins Unermeßliche gestiegenen Preisen für Rohstoff, Betriebsmaterialien, Frachten und Fabrikaten aufs Nachteiligste beeinflusste.

Wir sahen uns genötigt, unser Aktienkapital im Frühjahr um 500,000 M Vorzugsaktien und um 2 Millionen Stammaktien sowie im Dezember um 10 Millionen Stammaktien zu erhöhen. Beide Kapitalerhöhungen wurden durchgeführt und das dabei erzielte Agio dem Reserve-Konto gutgebracht.

Angesichts der im Verhältnis zu den außerordentlichen Wertverschiebungen ganz ungenügenden Abschreibungen haben wir es für nötig erachtet, unserem Betriebsinstandhaltungskonto auch diesmal wieder einen namhaften Betrag zuzuführen, um immer nötiger werdende Betriebserneuerungen vornehmen zu können.

Über die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr läßt sich noch gar nichts voraussagen.

Kempten, im Februar 1923

**Der Vorstand:**

**E. Dillmann. H. Düwell.**

## **Bemerkungen und Anträge des Aufsichtsrates** zu vorstehendem Bericht des Vorstandes.

Meine Herren!

Der Ihnen vorliegende Jahresabschluß für 1922 wurde durch die zu diesem Zweck delegierten Herren geprüft und in allen Teilen in Ordnung gefunden, sodaß er Ihrer Genehmigung empfohlen wird.

Dem Bericht des Herrn Vorstandes schließt sich der Aufsichtsrat vollständig an.

Wir stellen daher folgende Anträge:

**zu 1) der Tagesordnung:**

Die vorliegende Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung sei zu genehmigen und dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat für die seitherige Geschäftsleitung Entlastung zu erteilen.

**zu 2) der Tagesordnung:**

Der Saldo des Gewinn- und Verlustkontos sei zu verwenden wie folgt:

ℳ 30,000.—	als 6% Dividende auf die Vorzugsaktien,
„ 1'750,000.—	zur sofortigen Auszahlung von 35% Dividende auf die Stammaktien, sodaß der am 31. März 1923 fällige Koupon Nr. 17 unserer Aktien von heute an mit 350 ℳ zur Einlösung kommt (abzüglich Kapitalertragssteuer),
„ 500,000.—	als Zulage für unsere Pensionäre,
„ 1'000,000.—	Zuwendung zu unserer Unterstützungskasse,
„ 500,000.—	Zuwendung zu unserem Beamtenpensionsfonds,
„ 1'593,265.—	Saldovortrag
<u>ℳ 5'373,265.—</u>	

**zu 3) der Tagesordnung:**

Es sei in § 10 unseres Gesellschaftsvertrages nach Absatz 1 folgender Zusatz zu beschließen:  
„den Ort der Generalversammlung bestimmt jeweils der Aufsichtsratsvorsitzende“

#### zu 4) der Tagesordnung:

Es sei zu beschließen:

a) die Vorzugsrechte für die derzeitigen 500 Vorzugsaktien werden aufgehoben mit Wirkung vom 1. Januar 1923 und diese Vorzugsaktien in Stammaktien umgewandelt, welche vom 1. Januar 1923 mit den übrigen Stammaktien gleichberechtigt sind.

b) im Gesellschaftsvertrag dementsprechend folgende Abänderungen vorzunehmen:

**§ 3** erhält folgende Fassung:

„das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 15'500,000 *M.*, eingeteilt in 15,500 Aktien zu je 1000 *M.*

Die Ausgabe von Aktien zu einem höheren Betrag als dem Nennwert ist zulässig.“

Alle weiteren Bestimmungen des § 3 kommen in Wegfall.

**§ 19** letzter Absatz wird gestrichen und dafür gesetzt:

„jede Aktie gewährt eine Stimme“

in **§ 22** Satz 2 werden die Worte gestrichen:

„erhalten zunächst die Inhaber der Vorzugsaktien etwaige Gewinn-  
„anteilrückstände früherer Jahre, sowie einen satzungsgemäßen Ge-  
„winnanteil von 6 Prozent für das abgelaufene Geschäftsjahr, sodann —“

#### zu 5) der Tagesordnung:

Es seien Ergänzungswahlen des Aufsichtsrates vorzunehmen gemäß § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages. Auszuscheiden haben die Herren: Baron Freiherr v. Feilitzsch, Geh. Justizrat Philipp Grimm, Kommerzienrat Jordan, Kommerzienrat Clemens Martini, Bankdirektor Maser, Fabrikbesitzer Dr. Riemerschmid und Kommerzienrat Röckl.

Dieselben sind wieder wählbar.

### Der Aufsichtsrat:

**Clemens Martini,**

Vorsitzender.

# Mechanische Baumwoll-Spinn-

**Aktiva**

**Bilanz am**

	№	ℓ	№	ℓ
<b>Immobilien-Konto:</b>				
Saldo am 31. Dezember 1921 . . . . .	644,570	42		
Zugang im Jahre 1922 . . . . .	2,279	20		
	646,849	62		
Abschreibung . . . . .	12,937	62	633,912	—
<b>Arbeiterhäuser-Konto:</b>				
Saldo sm 31. Dezember 1921 . . . . .	140,528	32		
Zugang im Jahre 1922 . . . . .	400,000	—		
	540,528	32		
Abschreibung . . . . .	10,811	32	529,717	—
<b>Maschinen-Konto:</b>				
Saldo am 31. Dezember 1921 . . . . .	476,061	47		
Zugang im Jahre 1922 . . . . .	422,496	25		
	898,557	72		
Abschreibung . . . . .	53,913	72	844,644	—
<b>Baumwoll-, Garn-, Tücher- und Materialien-</b> <b>Vorräte</b> . . . . .			294'383,518	43
<b>Effekten-Konto:</b>				
Wertpapiere . . . . .			272,600	—
<b>Kassa-Konto:</b>				
Barbestand . . . . .			930,978	29
<b>Debitoren</b> . . . . .			270'415,700	98
			568'011,070	70

**Soll**

**Gewinn- und Verlust-Konto**

	№	ℓ	№	ℓ
<b>Amortisation</b> . . . . .			77,662	66
<b>Interessen</b> . . . . .			11'499,087	58
<b>Generalunkosten</b> . . . . .			72'138,054	24
<b>Gewinn-Saldo:</b>				
Gewinn-Vortrag vom Jahr 1921 . . . . .	63,535	64		
Netto-Gewinn des Jahres 1922 . . . . .	5'309,729	36	5'373,265	—
			89'088,069	48

# und Weberei Kempten.

31. Dezember 1922.

Passiva

	ℳ	₺	ℳ	₺
<b>Aktien-Kapital</b>				
Stammaktien (davon ℳ 10'000,000.— neue Emission)			15'000,000	—
<b>Vorzugsaktien</b>			500,000	—
<b>Nicht erhobene Dividende</b>				
per 31. März 1920 (Kupon Nr. 14)	400	—		
„ 31. „ 1921 ( „ „ 15)	1,500	—		
„ 31. „ 1922 ( „ „ 16)	8,050	—	9,950	—
<b>Sparkasse</b>			937,860	—
<b>Unterstützungskasse</b>			971,704	85
<b>Beamten-Pensionsfonds</b>			533,119	—
<b>Neuanschaffungs-Konto</b>			150,000	—
<b>Reserve-Konto</b>			24'520,000	—
<b>Spezial-Reserve</b>			600,000	—
<b>Dispositionsfonds</b>			24,941	40
<b>Uebergangswirtschafts-Konto</b>			50,000	—
<b>Betriebsinstandhaltungs-Konto</b>			20'000,000	—
<b>Wohlfahrtseinrichtungs-Konto</b>			88,500	—
<b>Wohnungsbauten-Konto</b>			500,000	—
<b>Kreditoren</b>			498'751,730	45
<b>Gewinn- und Verlust-Konto:</b>				
Vortrag aus dem Jahre 1921	63,535	64		
Netto-Gewinn des Jahres 1922	5,309,729	36	5'373,265	—
			568'011,070	70

für das Jahr 1922.

Haben

	ℳ	₺	ℳ	₺
<b>Gewinn-Vortrag vom Jahre 1921</b>			63,535	64
<b>Fabrikations-Konto</b>				
der Spinnerei und Weberei			89'024,533	84
			89'088,069	48

## Verteilungsplan nach Antrag des Aufsichtsrates.

M	R	
30,000	—	zur Auszahlung von 6% Dividende auf M 500,000.— Vorzugsaktien
1'750,000	—	zur Auszahlung von 35% Dividende auf M 5'000,000.— alte Stamm-
1'780,000	—	aktien, sodaß der am 31. März 1923 fällige Kupon Nr. 17 mit M 350.— sofort eingelöst wird
500,000	—	Extra-Zuweisung an die Pensionäre der Fabrik
1'000 000	—	Zuweisung an die Unterstützungskasse
500,000	—	Zuweisung an den Beamten-Pensionsfonds
1'593,265	—	als Saldo-Vortrag auf neue Rechnung
5'373,265	—	

### Mechanische Baumwoll-Spinn- & Weberei Kempten.

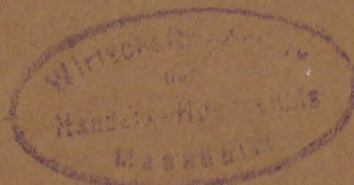
Der Aufsichtsrat:

**Clemens Martini**, Vorsitzender.

Der Vorstand:

**H. Düwell**   **E. Dillmann**.





# Gesellschafts-Vertrag

der

## Aktiengesellschaft

### Mech. Baumwoll-Spinn- u. Weberei

### Kempten

nach den

#### Beschlüssen der Generalversammlungen

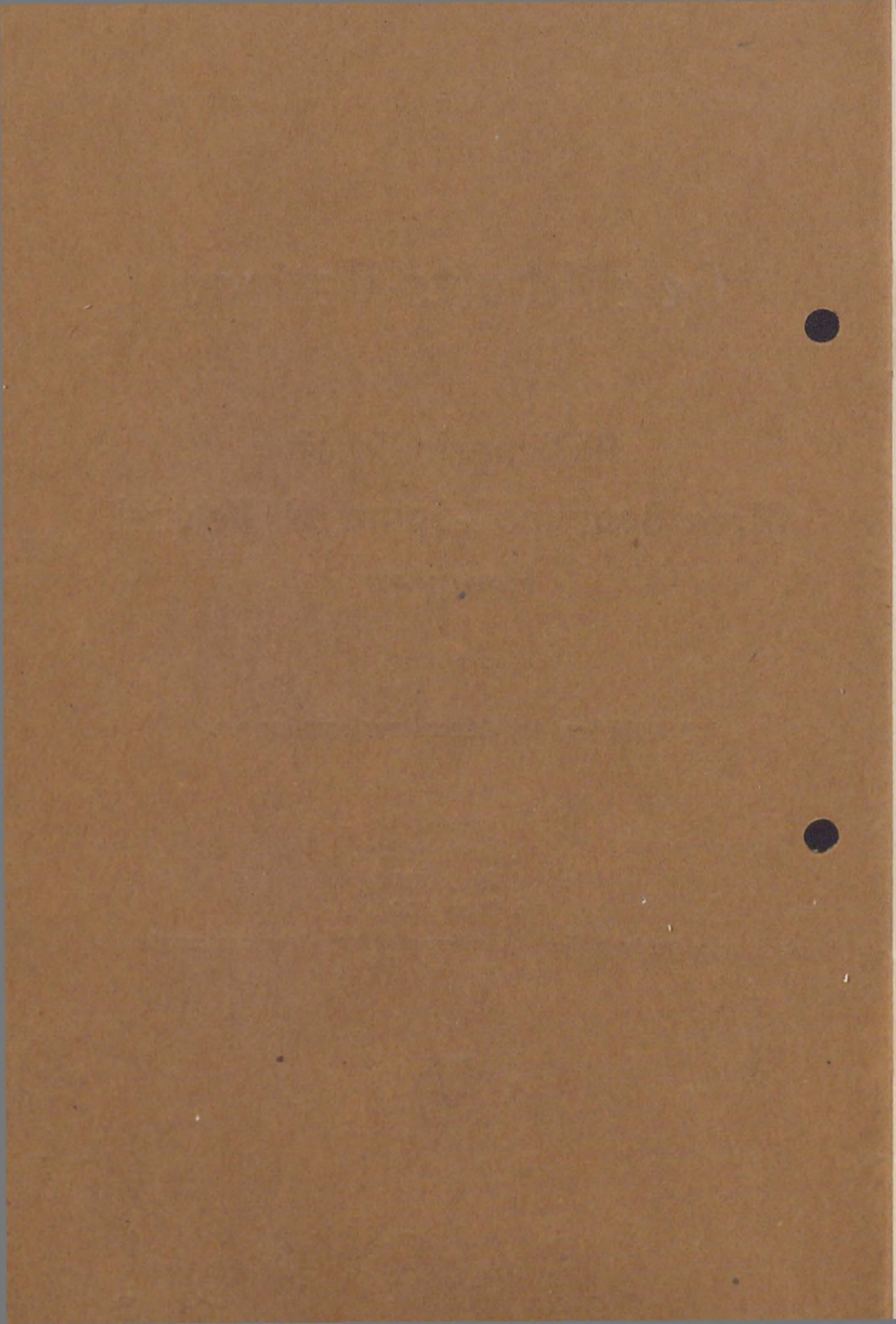
- vom 31. Oktober 1899
- 25. Februar 1909
- 24. September 1920
- 14. März 1921
- 10. März 1922

und nach den Beschlüssen der außerordentlichen Generalversammlung vom 28. April 1922.

*8. Dezember 1922.*



*89*



## Tit. I.

### Firma, Sitz, Zweck und Dauer der Gesellschaft.

#### § 1.

Die durch Generalversammlungsbeschluß vom 17. Februar 1852 konstituierte und durch k. Minist.-Entschliebung vom 7., publiziert 10. April 1852, genehmigte Aktiengesellschaft hat den Zweck des Betriebes einer mechanischen Baumwoll-Spinn- und Weberei und besteht auf unbestimmte Zeit.

Die Gesellschaft ist befugt, sich bei anderen Unternehmungen in jeder gesetzlich zulässigen Form zu beteiligen.

#### § 2.

Diese Aktiengesellschaft führt die Firma:

### **Mech. Baumwoll-Spinn- u. Weberei Kempten**

und hat ihren Sitz in der Stadt Kempten.

---

## Tit. II.

### Grundkapital und Aktien-Anteile.

#### § 3.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt *M* 5'500,000.—, eingeteilt in 55000 Stammaktien zu je *M* 1000.— und in 500 Vorzugsaktien zu je *M* 1000.—.

Die Ausgabe von Aktien zu einem höheren Betrag als dem Nennbetrag ist zulässig.

Die Vorzugsaktien haben vor den Stammaktien ein Vorrecht auf einen Gewinnanteil von 6 % auf den einbezahlten

Nennbetrag mit Nachzahlungsanspruch. Reicht der verteilbare Reingewinn eines Jahres zur Zahlung der Vorzugsgewinnanteile von 6 % nicht aus, so ist jedesmal der fehlende Betrag aus dem Reingewinne der nächstfolgenden Jahre vorneweg zu nehmen. Etwaige Gewinnanteilrückstände werden auf den Gewinnanteilschein des zuletzt abgelaufenen Geschäftsjahres ausbezahlt, soweit der Reingewinn des betreffenden Geschäftsjahres hierzu ausreicht. Abgesehen von der Vorzugsdividende mit Nachzahlungsanspruch haben die Vorzugsaktien keinen Anteil am Reingewinn.

Bei einer etwaigen Liquidation erhalten die Inhaber der Vorzugsaktien aus dem Liquidationserlöse, bevor eine Ausschüttung an die Stammaktionäre erfolgt, den einbezahlten Betrag ihrer Aktien zuzüglich der garantierten Dividenden pro rata temporis bis zum Auszahlungstermin und etwa rückständige Vorzugsgewinnanteile, während der darüber hinaus sich ergebende Liquidationserlös den Stammaktionären allein zufällt.

Die Gesellschaft hat das Recht:

- a) die Vorzugsaktien für das Ende eines Geschäftsjahres durch Bekanntmachung im Gesellschaftsblatt (§ 25 des Gesellschaftsvertrages) und unter Wahrung einer Mindestfrist von 3 Monaten ganz oder teilweise zur Heimzahlung zu kündigen und nach Ablauf der Kündigungsfrist gegen Zahlung des einbezahlten Betrages zuzüglich der etwa rückständigen Dividenden früherer Jahre und von 6 % für das laufende Geschäftsjahr zur Einlösung zu bringen.

Bei teilweiser Kündigung wird die Zahl der einzuziehenden Aktien durch den Aufsichtsrat und ihre Nummern durch das Los bestimmt. Die Auszahlung findet nach Ablauf der Kündigungsfrist gegen Rückgabe der gekündigten bzw. ausgelosten Vorzugsaktien nebst laufenden Dividendenscheinen und Erneuerungsschein statt.

- b) die Vorzugsaktien durch Beschluß einer Generalversammlung, neben welchem es eines in gesonderter Abstimmung gefaßten zustimmenden Beschlusses der Inhaber der Vorzugsaktien bedarf, unter Aufhebung ihrer Vorrechte in Stammaktien mit den gleichen Rechten, wie sie den übrigen Stammaktionären zustehen, umzuwandeln. Die Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der bei der Beschlußfassung abgegebenen Stimmen.

§ 4.

Die Aktien, welche von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, einem Mitgliede desselben und dem Vorstand durch Unterschrift oder Namens-Faksimile gezeichnet sind, sind auf den Inhaber ausgestellt.

§ 5.

Den Aktien sind auf den Inhaber lautende Gewinnanteilscheine mit fortlaufenden Nummern, sowie Erneuerungsscheine zum Bezuge weiterer Gewinnanteilscheine beigegeben, welche mit dem Faksimile der Unterschrift des Vorstandes versehen sind.

§ 6.

Der von der Generalversammlung zur Einlösung bestimmte Gewinnanteilschein wird mit dem ihm zugewiesenen Anteil spätestens am 31. März bezahlt.

§ 7.

Gewinnanteile, welche innerhalb fünf Jahren vom Tage der Fälligkeit an nicht erhoben werden, sind ohne weiteres der Gesellschaftskasse verfallen.

Die darüber ausgestellten Anteilscheine sind erloschen und geben keinen Anspruch mehr gegen die Aktiengesellschaft.

Wenn Gewinnanteilscheine vor Ablauf der fünfjährigen Verjährungsfrist als zugrunde gegangen oder als abhanden gekommen bei der Gesellschaft angemeldet werden, so wird dem zuerst Anmeldenden oder dessen Rechtsnachfolger je nach Ablauf der Verjährungsfrist der Betrag der angezeigten und bis dahin nicht zur Einlösung gekommenen Gewinnanteilscheine von der Gesellschaftskasse gegen Quittung ausbezahlt, insofern nicht ein Dritter innerhalb der Verjährungsfrist ein Recht hierauf durch richterliches Erkenntnis nachgewiesen hat. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Handels-Gesetzbuches §§ 228 bis 230.

### Tit. III.

#### Verfassung und Geschäftsführung.

##### § 8.

Die Organe der Gesellschaft sind:

- a) die Generalversammlung,
- b) der Aufsichtsrat,
- c) der Vorstand.

##### A. Die Generalversammlung.

##### § 9.

Die Generalversammlung ist vorbehaltlich der Bestimmungen in § 12 dieses Gesellschaftsvertrages beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Aktionäre und der vertretenen Stimmen.

Zur Ausübung des Stimmrechts in der Generalversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die spätestens am dritten Werktag vor der Generalversammlung ihre Aktien bei der Gesellschaft oder bei den in der öffentlichen Bekanntmachung bezeichneten Stellen oder bei einem Notar bis zur Beendigung der Generalversammlung hinterlegen und ein Nummernverzeichnis der zur Teilnahme bestimmten Aktien einreichen.

Stellvertretung eines Aktionärs durch einen Bevollmächtigten ist zulässig. Für die Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich und genügend und bleibt dieselbe in der Verwahrung der Gesellschaft.

Bei der Abstimmung über

- a) Aenderung des Gesellschaftsvertrages,
- b) Bestellung und Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates,
- c) Auflösung der Gesellschaft

gibt der Besitz einer Vorzugsaktie je 8 Stimmen. Im übrigen gewährt jede Stamm- und Vorzugsaktie eine Stimme.

##### § 10.

Die Generalversammlung wird durch den Vorstand im Benehmen mit dem Aufsichtsrat einberufen, soweit nicht nach dem Gesetz auch andere Personen dazu befugt sind.

Die Einberufung der Generalversammlung geschieht unter Bezeichnung der Gegenstände der Verhandlung mindestens

zwei Wochen vor deren Zusammentritt im Deutschen Reichsanzeiger. Der Tag der Berufung und der Tag der Generalversammlung sind hierbei nicht mitzurechnen.

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt, vorbehaltlich der Bestimmung in § 254 Abs. 3 des HGB., der Vorsitzende des Aufsichtsrates, im Verhinderungsfalle sein Stellvertreter, event. ein vom Vorsitzenden bestelltes Mitglied. Er prüft die vorzulegenden Legitimationen und läßt ein Verzeichnis der erschienenen Aktionäre oder Vertreter von Aktionären mit Angabe ihres Namens und Wohnortes, sowie des Betrages der von einem jeden vertretenen Aktien aufstellen. Das Verzeichnis ist vor der ersten Abstimmung zur Einsicht auszulegen; es ist vom Vorsitzenden zu unterzeichnen.

Die Generalversammlung faßt ihre Beschlüsse durch einfache Stimmenmehrheit, soweit nicht das Gesetz und § 12 des Gesellschaftsvertrages eine größere Mehrheit verlangen. Bei Wahlen genügt relative Stimmenmehrheit und entscheidet im Falle von Stimmengleichheit das Los. Die Abstimmungen und Wahlen in der Generalversammlung erfolgen mündlich, durch Stimmzettel jedoch, wenn das Resultat der Abstimmung irgendwie zweifelhaft ist oder mindestens drei Aktionäre dies verlangen. (Beschluß der ordentlichen Generalversammlung vom 7. März 1919.)

Jeder Beschluß der Generalversammlung bedarf zu seiner Gültigkeit der Beurkundung durch ein über die Verhandlungen gerichtlich oder notariell aufgenommenes Protokoll.

Die Beschlüsse und Wahlen der Generalversammlung sind für die abwesenden Aktionäre ebenso wie für die anwesenden verbindlich.

## § 11.

Die ordentliche Generalversammlung ist alljährlich innerhalb drei Monaten nach Abfluß des Geschäftsjahres einzuberufen; derselben ist die Jahresbilanz vorzulegen und von dem Vorstand und dem Aufsichtsrate über den Gang des Geschäftes Bericht zu erstatten.

Die Versammlung hat über die Genehmigung der Bilanz und die Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates, sowie über die Vorschläge des letzteren auf Gewinnverteilung und sonstige auf der Tagesordnung stehende Anträge Beschluß zu fassen und die gemäß des Gesellschaftsvertrages erforderlichen Neuwahlen vorzunehmen.

Eine außerordentliche Generalversammlung ist zu berufen, wenn eine Generalversammlung selbst, der Aufsichtsrat, der Vorstand oder eine Anzahl Aktionäre, welche zusammen wenigstens den zwanzigsten Teil des Aktienkapitals besitzen, eine solche verlangen; in letzterem Falle binnen vier Wochen nach Einlauf des schriftlichen Antrages, welcher unter Nachweis des Aktienbesitzes, sowie unter Angabe des Zweckes und der Gründe, an den Aufsichtsrat zu stellen ist.

Bezüglich des Rechtes einzelner Aktionäre, die Anündigung bestimmter Gegenstände auf der Tagesordnung anzusetzen, verbleibt es bei den gesetzlichen Bestimmungen; insbesondere können Beschlüsse über Gegenstände, deren Verhandlung nicht ordnungsgemäß mindestens eine Woche vor dem Tag der Generalversammlung angekündigt ist, nicht gefaßt werden.

Zur Beschlußfassung über den in der Generalversammlung gestellten Antrag auf Berufung einer außerordentlichen Generalversammlung, sowie zur Stellung von Anträgen und zu Verhandlungen ohne Beschlußfassung bedarf es der Anündigung nicht.

#### § 12.

Zum Wirkungskreise der Generalversammlung gehört außerdem die Beschlußfassung über:

- a) Erweiterung des Unternehmens,
- b) Abänderung des Gegenstandes des Unternehmens,
- c) Aufnahme von Hypothek-Anlehen,
- d) Abänderung des Gesellschafts-Vertrages,
- e) Auflösung der Gesellschaft.

In diesen Fällen können Beschlüsse nur durch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln der bei der Beschlußfassung abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

#### B. Der Aufsichtsrat.

#### § 13 Abs. 2.

Derselbe besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, von denen die Hälfte nach Ablauf des 2. Jahres und zwar bis die Reihenfolge festgestellt ist, nach dem Loos austritt und durch Neuwahl ergänzt wird. Die verbleibenden Mitglieder treten nach Ablauf des vierten Jahres aus und werden in gleicher Art durch Neuwahl ergänzt. Die Zahl der Mitglieder wird auf 15 festgesetzt.



Diese Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder findet mittelst Stimmzettel statt und wiederholt sich alle zwei Jahre in der Art, daß jeder Gewählte nach Ablauf von vier Jahren seine Stelle niederzulegen hat.

Die ausgetretenen Mitglieder des Aufsichtsrates sind wieder wählbar. Sämtlichen Mitgliedern ist es jedoch auch gestattet, vor Ablauf der vierjährigen Verwaltungsperiode nach vorausgegangener vierteljähriger Kündigung ihre Stellen niederzulegen. Wird eine Stelle außer der Zeit erledigt, so erfolgt die Ersatzwahl für die Zeit, während welcher das ausgeschiedene Mitglied noch zu fungieren gehabt hätte, in der nächsten Generalversammlung.

Jede Aenderung in den Personen der Mitglieder des Aufsichtsrates ist vom Vorstände unverzüglich in den Gesellschafts-Blättern bekannt zu geben. Der Vorstand hat die Bekanntmachung zum Handelsregister einzureichen.

#### § 14.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit außer dem Ersatz der baren Auslagen eine Vergütung, bestehend in einem Anteil von zehn vom Hundert desjenigen Reingewinnes, welcher nach Vornahme sämtlicher Abschreibungen und Rücklagen, sowie nach Abzug eines für die Aktionäre bestimmten Betrages von vier vom Hundert des eingezahlten Grundkapitals verbleibt, mindestens aber *M* 5000.— für das einzelne Mitglied. Die Tantiemesteuer übernimmt die Gesellschaft.

Die Verteilung dieses Gewinnanteiles unter die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates bleibt diesen überlassen. (Beschluß der ordentlichen Generalversammlung vom 7. März 1919.)

#### § 15.

Der gesamte Aufsichtsrat wählt unter sich mit absoluter Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter auf die Dauer von zwei Jahren.

#### § 16.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung in allen Zweigen der Verwaltung zu überwachen und sich zu dem Zweck von dem Gang der Angelegenheiten der Gesellschaft zu unterrichten. Er kann jederzeit Berichterstattung vom Vorstand

verlangen und selbst oder durch von ihm zu bestimmende Mitglieder die Bücher und Schriften der Gesellschaft einsehen, sowie den Bestand der Gesellschaftskasse und den Bestand an Wertpapieren und Waren untersuchen.

Er hat die Jahresrechnungen, die Bilanzen und die Vorschläge zur Gewinn-Verteilung zu prüfen und der General-Versammlung Bericht zu erstatten.

Der Aufsichtsrat ist befugt, zur besonderen fortlaufenden Wahrung seiner Obliegenheiten einzelne seiner Mitglieder zu bestellen.

Insbesondere umfaßt noch der Wirkungskreis des Aufsichtsrates:

1. die Ernennung und Entlassung des Vorstandes, den Abschluß des hierauf bezüglichen Dienstvertrages und die Ernennung der Stellvertreter des Vorstandes.
2. Genehmigung von Vorschlägen über Erwerbung, Veräußerung und Belastung von Immobilien, sowie über Neubauten und Neuanschaffung von Maschinen.
3. Genehmigung der vom Vorstande zu bestellenden Prokuristen.
4. Sämtliche Gegenstände, die sich der Aufsichtsrat durch Dienstverträge vorbehalten hat.

#### § 17.

Der Aufsichtsrat versammelt sich auf die Einladung seines Vorsitzenden.

Der Vorsitzende hat überdies auf Verlangen von drei Mitgliedern oder des Vorstandes binnen acht Tagen eine Versammlung des Aufsichtsrates zu berufen.

Der Aufsichtsrat beschließt durch absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Zur giltigen Beschlußfassung müssen alle Mitglieder rechtzeitig geladen und mindestens die Hälfte anwesend sein. In dringenden Fällen können Beschlüsse auch durch Aufforderung zur schriftlichen Erklärung mittelst Rundschreiben gefaßt werden. Diese haben von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter auszugehen und sind an alle Mitglieder des Aufsichtsrates zu richten.

Alle Ausfertigungen des Aufsichtsrates erfolgen durch den Vorsitzenden oder bei seiner Verhinderung durch den Stellvertreter.

Ueber die Verhandlungen des Aufsichtsrates wird ein Protokoll geführt, welches von sämtlichen Anwesenden zu unterzeichnen ist.

## C. Der Vorstand.

### § 18.

Der Vorstand der Gesellschaft im Sinne des § 231 des HGB. wird durch den Aufsichtsrat ernannt.

Seine Anstellung kann jederzeit widerrufen werden, unbeschadet allenfallsiger Entschädigungsansprüche aus dem Dienstvertrage.

Er leitet die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe des Gesellschafts- und seines Dienstvertrages, sowie nach den ihm vom Aufsichtsrat erteilten Instruktionen. Er vertritt die Gesellschaft nach außen gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand zeichnet durch Beisetzung seines Namens unter die Firma der Gesellschaft. Seine Legitimation geschieht durch eine die Ernennung bestätigende Notariatsurkunde.

Der Vorstand hat für die Dauer seiner Geschäftsführung Sicherheit in der vom Aufsichtsrat zu bestimmenden Höhe zu leisten. Seine Tätigkeit hat er ausschließlich der Gesellschaft zu widmen und er darf ohne Genehmigung des Aufsichtsrates keinerlei anderweitige Geschäfte weder für eigene noch für fremde Rechnung betreiben. Er ist der Gesellschaft für Verletzung seiner Obliegenheiten persönlich verantwortlich und kann deshalb von derselben rechtlich belangt werden.

### § 19.

Der Vorstand kann auch aus mehreren Personen bestehen und bestimmt in diesem Falle der Aufsichtsrat, ob die Vorstandsmitglieder je einzeln oder gemeinschaftlich oder ein einzelnes Mitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen die Befugnis zur Vertretung der Gesellschaft und das Recht zur Zeichnung der Firma haben sollen.

---

## Tit. IV.

### Rechnungsstellung und Verwendung der Jahres-Erträge.

#### § 20.

Am Schlusse des Kalenderjahres, welches zugleich das Geschäftsjahr bildet, wird der Abschluß der Bücher vorgenommen, ein Inventar der vorhandenen Vorräte aufgenommen und eine Bilanz gemäß § 261 des Handelsgesetzbuches vom 10. Mai 1897 gefertigt.

§ 21.

Für Abnützung und Minderwert finden jährlich an den jeweiligen Buchwerten mindestens folgende Abschreibungen statt:

vom Wert der Immobilien zwei vom Hundert,

vom Wert der Maschinen sechs vom Hundert.

(Beschuß der ordentlichen Generalversammlung vom 25. Februar 1909.)

Zweifelhafte Forderungen sind nach ihrem wahrscheinlichen Werte anzuschlagen.

Baumwollvorräte sind höchstens zum Tageswerte, niemals über den Einkaufspreis vorzutragen, ebenso in Arbeit befindliche Baumwolle und Garne sowie fertige Fabrikate mit einem mäßigen Zuschlage für Fabrikationskosten.

§ 22.

Von dem nach der Bilanz sich ergebenden Ueberschuß der Aktiva über die Passiva, Jahresunkosten und Abschreibungen werden zunächst fünf vom Hundert dem gesetzlichen Reservefond zugeteilt, wenn und solange derselbe weniger als den zehnten Teil des Aktienkapitals beträgt. Von dem hiernach verbleibenden Reste werden nach Abzug eines für die Aktionäre bestimmten Betrages von vier vom Hundert des eingezahlten Grundkapitals und sämtlicher Abschreibungen und Rücklagen die statutengemäßen Tantiemen vergütet.

Von dem hiernach verbleibenden Reste erhalten zunächst die Inhaber der Vorzugsaktien etwaige Gewinnanteilrückstände früherer Jahre, sowie einen satzungsgemäßen Gewinnanteil von 6 Prozent für das abgelaufene Geschäftsjahr, sodann werden nach Abzug eines für die Stammaktionäre bestimmten Betrages von vier vom Hundert des auf die Stammaktien eingezahlten Grundkapitals und sämtlicher Abschreibungen und Rücklagen die statutengemäßen Tantiemen vergütet.

§ 23.

Ergibt eine Jahresbilanz einen Verlust, so ist dieser, soweit er nicht durch das Reservekonto gedeckt werden kann, auf das Gewinn- und Verlustkonto als Verlust vorzutragen. In folgenden Jahren ist dann zunächst dieser Vortrag auszugleichen, ehe Gewinnanteile und Tantiemen berechnet werden.

---

## **Tit. V.**

### **Verfahren bei Streitigkeiten.**

#### **§ 24.**

Rechtsstreitigkeiten, welche auf Grund des Gesellschaftsverhältnisses zwischen den Organen, den Angestellten oder den Aktionären entstehen, werden durch Schiedsgerichte entschieden.

Der Gesellschaftsvertrag tritt hiebei an die Stelle des in Art. 12 des bayer. Ausführungsgesetzes zur D. Z.-P.-O. vorgeschriebenen schriftlichen Schiedsvertrages.

Jeder der streitenden Teile hat einen Richter zu ernennen, für die Gesellschaft selbst wird derselbe durch den Aufsichtsrat erwählt.

Die beiden Schiedsrichter wählen einen Obmann; im Falle ihrer Nichteinigung, oder wenn eine Partei mit der Wahl des Schiedsrichters vier Wochen nach der erfolgten Wahl der anderen Partei säumig sein sollte, stehen die Ernennungen dem Handelsgerichte Kempten zu.

Die Schiedsgerichte haben über den streitigen Fall nebst den damit zusammenhängenden Vor- und Inzidenzfragen zu entscheiden und ihr Urteil ist sofort rechtskräftig.

Für das Verfahren vor dem Schiedsgericht gelten die einschlägigen Bestimmungen der Zivilprozeß-Ordnung.

---

## **Tit. VI.**

### **Bekanntmachungen.**

#### **§ 25.**

Alle Bekanntmachungen erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

---

### Til. V.

#### Verfahren bei Streitigkeiten

§ 21.

Konkretes Verhalten, welches auf Grund der Gesellschaftsverträge zwischen den Aktionären der Aktien-Gesellschaft eintritt, wird durch Schiedsrichter entschieden.

Der Gesellschaftsvertrag tritt jedoch an die Stelle der in Art. 12 des letzten Anhangs des Gesetzes zum D. A. G. 1892 festgesetzten schriftlichen Schiedsgerichts.

Die beiden Schiedsrichter wählen einen Obmann; im Falle ihrer Nichternennung oder wenn eine Partei mit der Wahl der Schiedsrichter vier Wochen nach der erfolgten Wahl der in dem Artikel erwähnten Bestimmungen die Ernennung der Schiedsrichter nicht beantragt, so wird der Obmann im Falle der Schiedsgerichtsbeide nach dem nächsten Fall nach dem durch den Gesellschaftsvertrag und die Statuten zu bestimmenden und im Falle der Nichternennung der Schiedsrichter durch die Parteien bestimmten der Obmann ernannt.

### Til. VI.

#### Bekanntmachungen

§ 22.

Alle Bekanntmachungen erfolgen durch die Deutschen Reichsanzeiger.



---

Buchdruckerei „Allgäuer Druckerei und Verlagsanstalt“, Kempten.

---